



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 02/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 17.01.2023

Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

2



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 02/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 17.01.2023

B e k a n n t m a c h u n g

Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Gemeinde Bösel hat entsprechend den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) eine Vorschlagsliste mit geeigneten Personen für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzustellen.

Für das Ehrenamt können sich Personen bewerben, die in der Gemeinde Bösel wohnen, am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden und gesundheitlich für das Amt geeignet sind. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ebenso ausgeschlossen, wie Personen, die sich in der Insolvenz befinden oder eine eidesstattliche Versicherung über ihr Vermögen abgegeben haben. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Interessenten für das Schöffenamt bewerben sich mit dem vorgeschriebenen Bewerbungsformular bis zum 03.03.2023 schriftlich bei der Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel oder unter gemeinde@boesel.de per E-Mail.

Ein Bewerbungsformular kann von der Internetseite der Gemeinde unter „www.boesel.de“ heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zur Schöffenwahl sind unter „www.schoeffenwahl.de“ zu finden.

Bösel, den 17.01.2023

Hermann Block
Bürgermeister